

Sechzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gießen vom 9. November 1979, zuletzt geändert am 17. Mai 2021

Artikel 1 Änderung

Die Hauptsatzung des Landkreises Gießen vom 9. November 1979, zuletzt geändert am 17. Mai 2021, wird wie folgt geändert:

Es wird ein § 3a eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„§ 3a BILD- UND TONÜBERTRAGUNG IM INTERNET

*Die öffentlichen Sitzungen des Kreistages können im Internet als Bild- und Tonübertragung (Livestream) zugänglich gemacht werden.
Näheres regelt die Geschäftsordnung des Kreistages.“*

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Gießen, den2022

Anita Schneider
Landrätin